



Selbstverpflichtung für die Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit in der Ev.-altreformierten Kirchengemeinde Wilsum

1. Wir sind eine einladende Kirchengemeinde für alle Generationen. Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Bestandteil kirchlicher Arbeit. Besonders ihnen möchten wir einen geschützten Raum bieten, in dem sie Erfahrungen mit dem Glauben machen, Gemeinschaft erleben und sich individuell entwickeln können.
2. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Partizipation und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde junger Menschen.
3. Wir verpflichten uns, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und Schamgrenzen von jungen Menschen und Erwachsenen.
5. Wir beachten dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
6. Wir achten bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
7. Wir verpflichten uns, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren. Wir respektieren sie als eigenständige Persönlichkeiten, nehmen sie bewusst wahr und hören ihnen zu.
8. Wir achten dabei auch auf mögliche Anzeichen der Vernachlässigung und Gewalt. Wenn wir diese vermuten, wenden wir uns umgehend an die Leitung der Maßnahme oder an die Vertrauenspersonen oder die Beratungsstelle Hobbit.
9. Wir verpflichten uns, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
10. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Mitarbeitende und in einer Vorbildfunktion bewusst und werden unsere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anderen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
11. Wir achten auf eventuelle Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende an Angeboten und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde. Wir vertuschen nichts und werden uns bei konkreten Anlässen umgehend an die Vertrauensperson oder an die Fachberatungsstelle Hobbit wenden. Bei Übergriffen oder Formen sexueller, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen behandeln wir die Dinge vertraulich, kennen unsere Ansprechpersonen und besprechen mit diesen das weitere Vorgehen.
12. Uns ist klar, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
13. Wir nehmen keine Geschenke an, wenn sie *ohne konkreten Anlass* sind oder heimlich erfolgen. Angemessene Geschenke unsererseits für erfolgtes Engagement machen wir transparent.

Mit meiner Unterschrift nehme ich diese Selbstverpflichtung zur Kenntnis und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ich verpflichte mich zur sofortigen Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 und 2 BZRG (Bundeszentralregister) und Wiederbeantragung nach 5 Jahren.

Ich bestätige gleichzeitig, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234 – 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. (Hinweise auf Inhalte §§ als Anhang). Ich verpflichte mich, den Kirchenratsvorsitzenden der Kirchengemeinde unverzüglich über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Name, Vorname

.....

Anschrift

.....

Ort, Datum, Unterschrift

.....